



Allgemeine Geschäftsbedingungen Kambaka

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Reservierungen und Buchungen zwischen Kambaka Moulijn Nature Team Coaching, im Folgenden "Kambaka" oder "der Veranstalter" genannt, und seinen Kunden. Diese Bedingungen gelten für alle von Kambaka angebotenen Dienstleistungen, einschliesslich Eintrittsgelder, Reservierungen, Buchungen und Vereinbarungen für Unterkünfte. Mit dem Eingang der (An-)Zahlung des Kunden bzw. mit der Unterzeichnung der "Auftragsbestätigung" durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen Ihnen (Kunde) und uns (Veranstalter) zustande. Bitte lesen Sie die folgenden Zeilen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durch.

1. Vertrag

Verträge können schriftlich, elektronisch oder mündlich mit dem Veranstalter abgeschlossen werden. Kambaka ist berechtigt, für die Durchführung der Angebote Unterverträge an Partner und Drittanbieter zu vergeben.

2. Inhalt des Vertrages

Der Kunde erhält einen Vertrag, auch "Auftragsbestätigung" genannt, mit der Beschreibung der von Kambaka beauftragten Leistungen, der Programmübersicht, den Terminen und der Preisgestaltung. Der Veranstalter wird die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen erbringen.

3. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltungen sorgfältig und fachlich einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen.

4. Zustandekommen des Vertrages

Mit dem Eingang der (An-)Zahlung des Kunden, der Unterzeichnung der "Auftragsbestätigung" durch den Kunden oder der schriftlichen Zustimmung des Kunden zur Buchung, bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters kennt und akzeptiert. Von diesem Zeitpunkt an kommt der Vertrag zustande.

5. Preisgestaltung

Alle in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen sind in den Preisen enthalten. Änderungen des Vertrages, Wünsche bezüglich zusätzlichen Leistungen oder Anpassung der Teilnehmerzahl sind spätestens 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Der Kunde hat in jedem Fall den im Vertrag vereinbarten Preis zu zahlen, auch wenn weniger Personen teilnehmen. Verlangt der Kunde Anpassungen im Programm, ist der Veranstalter berechtigt, den Preis entsprechend zu ändern. Alle Preisänderungen werden dem Kunden mit einer Begründung mitgeteilt.

6. Zahlungsbedingungen

100% des vereinbarten, in Rechnung gestellten oder bestätigten Preises sind spätestens 30 Kalendertage vor der Veranstaltung zu zahlen. Alle Zahlungen des Kunden sind zu den im Vertrag angegebenen Terminen und in der angegebenen Summe zu begleichen.

- Zur Sicherung der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Preises (eine sogenannte "Anzahlung") zu leisten.

- Der Restbetrag, bzw. die 100%ige Zahlung, ist 30 Kalendertage vor Beginn der vertraglich vereinbarten Dienstleistung zu überweisen.

Zahlungen für Einzelcoachings sind innerhalb von 10 Kalendertagen vor Durchführung des Einzelcoachings zu begleichen. Bei kurzfristig gebuchten Veranstaltungen kann der vereinbarte Preis direkt vor der Veranstaltung auf das Bankkonto des Veranstalters überwiesen werden.

7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in allen Preisen separat aufgeführt.

8. Währung

Alle Zahlungen sind in Schweizer Franken (CHF) zu leisten. Alle (internationalen) Bank- und Überweisungsspesen gehen zu Lasten des Kunden.

9. Veranstaltungsort

Kambaka schlägt in Absprache mit dem Kunden einen geeigneten Veranstaltungsort für die vertraglich vereinbarten Leistungen sowie für allfällige weitere Zusatzleistungen vor. Dauern diese Leistungen zwei oder mehr aufeinanderfolgende Tage, wird der Veranstalter eine geeignete Unterkunft für die Teilnehmer des Kunden vorschlagen, die den Anforderungen des Kunden entspricht. Der Kunde stellt Kambaka alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Dazu gehören spezielle Wünsche der einzelnen Teammitglieder und deren Ernährungs- und Diätbedürfnisse. Kambaka erstellt dem Kunden einen Kostenvoranschlag für die Unterkunft, Getränke und Mahlzeiten. Der Kunde ist verantwortlich für die Reservierung, Buchung, Bezahlung und Stornierung der

Unterkunft und die Art der An- und Abreise zum Veranstaltungsort. Dies gilt auch für die Reservierung, Buchung, Bezahlung und Stornierung von Getränken und Mahlzeiten für die Teilnehmer.

10. Bedingungen für die Teilnahme

Ein guter Gesundheitszustand ist Voraussetzung für alle Veranstaltungen. Der Kunde wird Kambaka vor der Veranstaltung informieren, wenn einer der Teilnehmer medizinisch beeinträchtigt ist, sich in therapeutischer Behandlung befindet oder unter Medikamenteneinfluss steht. Die Teilnahme an allen Kambaka-Veranstaltungen unter Einfluss von Drogen, Alkohol, Psychopharmaka oder Ähnlichem ist nicht erlaubt.

Der Klient und seine Teilnehmer erkennen an, dass sie vor, nach, während und zwischen den Sitzungen die volle Verantwortung für ihre eigene körperliche und geistige Gesundheit tragen. Sie erkennen an, dass alle Aktivitäten, Schritte und Massnahmen, die von ihnen während der Veranstaltung unternommen werden, in ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Findet eine Veranstaltung am oder im Wasser statt, ist der teilnehmende Nichtschwimmer verpflichtet, den Veranstalter darüber zu informieren.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Anweisungen des Veranstalters, des Moderationspersonals, der Guide und der Helfer zu befolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen, die den Anweisungen nicht befolgen oder die Teilnahmebedingungen nicht einhalten. Im Falle des Ausschlusses eines oder mehrerer Teilnehmer hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung.

11. Gefahren und Wetter

Mit dem Abschluss des Vertrages mit dem Veranstalter erkennt der Kunde die Gefahren sowohl im Freien als auch in Innerräumen an. Auch hochqualifizierte und erfahrene Moderatoren, Leiter und Naturführer sind im Rahmen der Sorgfaltspflicht nicht

unfehlbar. Im Gelände und abseits der markierten Wege wird der Kunde mit spezifischen Gegebenheiten konfrontiert, die nie vollständig kontrolliert werden können. Der Veranstalter haftet weder für subjektive Folgen noch für das Wetter und dessen Auswirkungen auf die Teilnehmer und deren Gesundheit. Jegliche Schadensersatzansprüche sind für diese Fälle ausgeschlossen.

12. Programmänderungen

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Programmänderungen können aufgrund von unvorhergesehenen Naturereignissen oder höherer Gewalt notwendig werden. Aufgrund von "höherer Gewalt" können geplante Veranstaltungen auf einen späteren Termin verschoben werden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung, die sich aus einer Programmänderung oder Verschiebung der Veranstaltung ergibt. Jede Verschiebung oder Änderung des Programms durch den Kunden wird mit zusätzlichen Kosten belastet, ebenso wie die zusätzlich anfallenden Kosten für Eintrittsgenehmigungen, Verpflegung, Unterkunft oder sonstige Mietkosten, sowie die Lohnkosten für eventuell beauftragte Dritte, Naturführer und Reservierungsgebühren.

13. Stornierung durch den Kunden

Eine Stornierung der gebuchten Veranstaltung durch den Kunden muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden. Die Stornierung wird mit der Bestätigung durch den Veranstalter rechtskräftig.

Im Falle einer Stornierung der vertraglich vereinbarten Leistungen oder einer Kündigung des Vertrages durch den Kunden gelten die folgenden Bedingungen:

- bis 90 Kalendertage vor Beginn des Teamcoachings ist die Stornierung kostenlos;
- zwischen dem 89. und dem 60. Kalendertag vor Beginn der vertraglichen Leistungen werden 20% des vereinbarten Vertragshonorars fällig;

- zwischen dem 59. und 30. Kalendertag vor Beginn des Teamcoachings werden 60% des vereinbarten Honorars fällig;
- ab dem 29. Kalendertag vor Beginn des Teamcoachings bis zum Tag des Beginns des Teamcoachings sind 100% des vereinbarten Honorars fällig.

Massgeblich für die Berechnung der Stornogebühr ist der Eingang der schriftlichen Stornierung des Auftraggebers beim Veranstalter.

Werden vom Veranstalter für das konkrete Angebot Leistungen Dritter in Anspruch genommen, so gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Leistungserbringers.

14. Terminverschiebung

Wünscht der Kunde eine Verschiebung der vereinbarten Leistungen aufgrund von Terminänderungen, Krankheit eines Teammitglieds oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, so wird Kambaka alles tun, um dem Wunsch des Kunden entgegenzukommen.

15. Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen

Erscheint der Kunde nicht oder verspätet zu der gebuchten Veranstaltung, so schuldet er dem Veranstalter den vollen Preis, d.h. 100% des Rechnungsbetrages. Zusätzliche Kosten, die durch die Verschiebung oder das verspätete Erscheinen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

16. Stornierung durch den Veranstalter

Liegen Gründe (z.B. höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, gefährliche Witterung oder andere gefährliche Umstände) oder Umstände vor, die das Leben der

Veranstaltungsteilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Die geleistete Zahlung wird abzüglich der bereits in Anspruch genommenen Leistungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

17. Versicherung

Der Auftraggeber bzw. der Teilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz der Teilnehmer verantwortlich.

18. Haftung

Der Veranstalter ist nicht haftbar für:

- jegliche Personenschäden, Verletzungen, Tod, Verlust von Unterhalt oder andere Schäden jeglicher Art, unabhängig davon, ob sie auf Nachlässigkeit oder andere Ursachen zurückzuführen sind;
- jegliche Handlungen, Unterlassungen und Versäumnisse von Drittanbietern sowie Schäden, die durch Drittanbieter verursacht werden;
- Schäden an Eigentum und Vermögenswerten des Auftraggebers;
- jeder Verstoss gegen die Anweisungen des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Dienstleister.

19. Haftungsausschluss und Entschädigung

Alle Personen, die an den von Kambaka organisierten Aktivitäten teilnehmen, tun dies ausschliesslich auf eigenes Risiko. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Möglichkeit besteht, dass alle Personen, die an den von Kambaka organisierten Aktivitäten teilnehmen, gefragt wird bei ihrer Ankunft ein Haftungsausschlussformular zu

unterschreiben, das Kambaka, seine(n) Eigentümer, Angestellten, Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Dritten von jeglicher Haftung für Personenschäden, Verletzungen, Tod, Verlust von Unterhalt oder andere Schäden jeglicher Art freistellt, unabhängig davon, ob diese auf Nachlässigkeit oder andere Ursachen zurückzuführen sind.

20. Reklamationen

Eventuelle Reklamationen sind dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen und müssen von ihm bestätigt werden. Der Veranstalter wird alles in seiner Macht Stehende tun, um im Rahmen der Veranstaltung und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

21. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig, unwirksam und undurchführbar erweisen, so berührt dies die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

Veranstalter und Kunde verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen und undurchführbaren Teil durch eine gültige, wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Parteien inhaltlich am nächsten kommt.

22. Vertragsbeendigung

Der Vertrag kann von jeder Partei jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die vorstehenden Kündigungsbedingungen treten mit Beendigung des Vertrages in Kraft.

23. Sicherheit der Daten

Kambaka darf die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen Daten verarbeiten und nutzen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Kambaka ergreift die erforderlichen Massnahmen zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Nutzung seiner Daten durch Kambaka einverstanden und ist sich bewusst, dass Kambaka verpflichtet und berechtigt ist, auf Anordnung von Gerichten oder Behörden Informationen des Kunden an Dritte weiterzugeben. Kambaka wird keine vertraulichen Daten und Informationen an Dritte weitergeben und vertrauliche Informationen ausschliesslich für den Zweck des vertraglich vereinbarten Coaching-Prozesses verwenden. Vertrauliche Informationen, die Kambaka schriftlich oder persönlich erhält, werden so aufbewahrt, dass kein unbefugter Dritter Zugang zu ihnen hat. Die Eventmoderatoren von Kambaka sind an das Berufsgeheimnis gebunden. Sie behalten sich jedoch das Recht vor, ihre Schweigepflicht aufzuheben, wenn sich eine Gefahr für die Verletzung von Personen oder anderen Personen abzeichnet. In diesem Fall wird der Veranstalter den Kunden informieren und professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

24. Gerichtsstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem schweizerischen Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ist das Gericht am Sitz des Unternehmens zuständig. Für alle Streitigkeiten, ungeachtet der Nationalität des Kunden und des Ortes des Schadens, sind ausschliesslich die Schweizer Gerichte zuständig. Der Gerichtsstand ist Zürich (ZH). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (SR 0.221.221.1) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden aus dem Englischen übersetzt. Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten ist der englische Text verbindlich.